

## **Kantonales Integrationsprogramm 2022 – 2023 KIP 2<sup>bis</sup>**

### Konzept

#### **1. Ausgangslage**

- 1.1. Gibt es wichtige Änderungen/Ergänzungen bei den kantonalen Grundlagen zur Integration (Gesetze, Verordnungen, Leitbilder, strategische Ausrichtung, Berichte etc.)?

Nach wie vor gelten die gesetzlichen Grundlagen, die im Kantonalen Integrationsprogramm (KIP) 2018 – 2021 unter Ziff. 1.1 aufgeführt sind.

Als wesentliche Veränderung bzw. Weiterentwicklung ist der Leitfaden Durchgehende Fallführung «Fähigkeiten entdecken – Vertrauen stärken» zu erwähnen, der in Zusammenarbeit mit den Asylbetreuenden der Gemeinden erarbeitet wurde und für die Fallführung durch den Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes (gestützt auf MigV § 4 Abs. 2 lit. d) mit weisendem Charakter für die Fallführung definiert wurde.

- 1.2. Gibt es Veränderungen hinsichtlich des organisatorischen Rahmens der spezifischen Integrationsförderung (z. B. Umstrukturierungen der Ansprechstellen für Integration, der Integrationskommission, neue/andere Partnerorganisationen, weniger/mehr personelle Ressourcen etc.)?

Seit Juli 2019 wurde die Fachstelle zur Abteilung Integration umbenannt und ist somit neben den Abteilungen Asylwesen, Ausländerwesen und dem Passbüro eine der vier Abteilungen des Amtes für Migration.

Die Abteilung Integration hat zwei Standorte, im Amt für Migration in Schwyz, Steistegstrasse 13, sowie eine Aussenstelle im BBZ Pfäffikon Römerrain. Personelle Ressourcen konnten ausgebaut werden, insbesondere beim Job Coaching, und präsentieren sich (Stand 30.04.2021) folgendermassen:

- Abteilungsleiter/Integrationsdelegierter 100 % Stelle
- Assistentin Abteilung 80 %
- Job Coaches 590 %
- Coach Resettlement 80 %
- Mitarbeiterin in Ausbildung (MAiA) Soziale Arbeit ZHAW 60%

Die Integrationskommission wurde nach den Wahlen 2020 für die Amtsperiode 2020 – 2024 neu besetzt. Neu ist auch ein Vertreter der Kantonspolizei Mitglied.

Die wichtigste Partnerorganisation ist nach wie vor das Kompetenzzentrum für Integration «komin». Eine enge und wichtige Zusammenarbeit besteht vor allem mit den Berufsbildungszentren Pfäffikon und Goldau für die Durchführung des «IBA 21plus».

Ab Sommer 2021 wird die AOZ beauftragt das Programm «Deutschkurse Plus für Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie aus dem Ausländerbereich» zu führen. Die AOZ gewann die Submission, die am 11. September 2020 publiziert wurde (per RRB Nr. 122 vom 23. Februar 2021).

Wichtig hat sich aufgrund der IAS die enge Zusammenarbeit der zwei Abteilungen Integration und Asylkoordination erwiesen (siehe Phase I gemäss Leitfaden durchgehende Fallführung); bei der Systematisierung der Informationsvermittlung in den Durchgangszentren (Verantwortung bei Abt. Asyl, inhaltlich seitens Integration) z.B., aber auch bei der Neustrukturierung der Deutschkurse.

Unter der Federführung der Asylkoordination ist ein «Schwyzer Handbuch zur Asylsozialhilfe» in Bearbeitung (analog zum «Schwyzer Handbuch zur Sozialhilfe»). Es kann davon ausgegangen sein, dass die Vernehmlassung in den Gemeinden im Jahr 2021 abgeschlossen werden wird, und es als Referenz bei der Ausgestaltung der Sozialhilfe für Asylsuchende und v. a. für vorläufig aufgenommene Ausländer ab 2022 in Kraft ist.

- 1.3. Kam es zu substantziellen Änderungen hinsichtlich der Aufgabenteilung zwischen spezifischer Integrationsförderung und den Regelstrukturen?

Keine Änderungen. Die Landkarte zur durchgehenden Fallführung listet die Aufteilung der Kostenübernahme Sozialhilfe – Integration auf; Präzisierungen wird des ebenfalls im Schwyzer Handbuch zur Asylsozialhilfe (Lead Abt. Asylwesen) geben.

- 1.4. Gibt es substantielle Veränderungen bei den Zielgruppen?

Keine Änderungen.

- 1.5. Integrationsagenda Schweiz:

- Gibt es substantielle Veränderungen im Ablaufschema "Erstintegrationsprozess VA/FL" (Überblicksdarstellung aus der IAS-Eingabe)?

Keine substantziellen Änderungen. Als Arbeitsinstrument für die Asylbetreuenden der Gemeinden und Bezirke wurde die Überblicksdarstellung neu gestaltet und mit den Kontaktangaben versehen (siehe Landkarte «Durchgehende Fallführung», [www.sz.ch/integration](http://www.sz.ch/integration), Kantonale Massnahmen, Berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen).

- Gibt es substantielle Änderungen hinsichtlich der Steuerung der IAS?

Die Punkte im Umsetzungskonzept zur IAS unter Ziff. 3.1 sind nach wie vor gültig.

Politisch bleibt die strategische Steuerung bei der Kommission für Integrationsfragen, und strategisch bei der IIZ Steuergruppe.

Die projektbezogenen Steuerungsgruppen wurden durch ein weiteres Projektteam «Frühe Förderung» ergänzt. Allerdings beschränkt sich diese nicht exklusiv auf den Asylbereich (siehe unten Frühe Förderung). Diese besteht seit anfangs 2021 aus:

- Mitarbeitende des Amtes für Volksschulen (Projektleitung)
- Mitarbeitende Fachperson Kind, Jugend & Familie, Amt für Gesundheit und Soziales
- Abteilungsleiter Integration, Amt für Migration
- 

## 2. Aktualisierung und Weiterentwicklung der Förderbereiche

### 2.1. Erstinformation/Integrationsförderbedarf

1. Was sind die wichtigsten Ergebnisse/Erkenntnisse im Förderbereich Erstinformation/Integrationsförderbedarf aus der Umsetzung des KIP 2 (2018-2021) sowie der IAS (2019-2021)?

*Allgemein:*

Seit 2014 besteht mit dem KIP I das Konzept «Erstinformation an neu zuziehende Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Schwyz». Die Erfahrung von komin hat gezeigt, dass das Angebot von den verschiedenen Gemeinden, wenn überhaupt, sehr unterschiedliche und im Ganzen zu wenig genutzt wird (siehe Berichterstattung 2020).

VA/FL:

Die Informationsvermittlung in der Phase I (im kantonalen Durchgangszentrum) wurde systematisiert und intensiviert. Anpassungen wurden ebenfalls bei der Integrationswoche vorgenommen (siehe unten Beratung).

Als neue Erkenntnis stellt sich heraus, dass vor der Ablösung von der Sozialhilfe (in der Regel gegen Ende Lehrabschluss) mehr Informationen für die wirtschaftliche Selbstständigkeit notwendig sind (Umgang mit Mehrkosten Krankenkasse, Mietnebenkosten etc.).

2. Welche Massnahmen werden aus welchen Gründen im KIP 2<sup>bis</sup> nicht mehr weitergeführt?

Es gibt keine Massnahmen, die aus irgendeinem Grund gestrichen werden sollten. Es bleibt aber zu überprüfen ob die Integrationskurse von komin noch Sinn machen.

3. Welche Massnahmen sollen bei der Erstinformation in der bisherigen oder in angepasster Form im KIP 2<sup>bis</sup> weitergeführt werden?

*Allgemein:*

komin überarbeitet das Konzept für die «Integrationskurse»; auch sollten diese, falls weitergeführt, in einen Zusammenhang mit den Einbürgerungskursen am BBZ Pfäffikon gestellt werden.

Ebenfalls bedarf der Prozess Erstinformation für Neuzuziehende einer Überarbeitung. Diese ist in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Verwaltung & Organisation des vszgb in Angriff zu nehmen. Ebenfalls sollen die jährlich stattfindenden Weiterbildungen des vszgb für die Einwohnerämter genutzt werden, auf die Wichtigkeit des Angebotes hinzuweisen, damit diese es flächendeckend umsetzen. Diesbezüglich benötigt die Definition der Zielgruppe eine Schärfung (wie z. B. jene der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ohne berufliche Grundbildung, die nach der obligatorischen Schule eingewandert sind).

Überarbeitung Willkommensbroschüre: Die Abt. Integration ist der Überzeugung, dass das Model der «Willkommensbroschüre» wie es seit 2008 im Kanton besteht, den Bedürfnissen nicht mehr in adäquater Form entspricht. Informationen zur Schweiz sind unterdessen zuhauf in digitalen Apps oder online up to date verfügbar. Das neue Format entwickelt sich laufend; die Abt. Integration stellt sich ein Reise-Vademecum für Neuzuziehende zu den Eigenheiten des Kantons Schwyz vor, mit v. a. auch einer Einführung in die Kultur. Das bedeutet aber auch, dass die Erarbeitung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird und von den verschiedenen kantonalen Ämtern ergänzt werden wird.

4. Welche Massnahmen sollen im KIP 2<sup>bis</sup> neu ergriffen werden?

*Allgemein:*

Neu nicht; aber Intensivierung der Kontakte mit Einwohnerämtern, insbesondere über den vszgb. Die geplante Teilnahme alle zwei Jahre an der durch den vszgb jährlich organisierte Weiterbildung für die Einwohnerämter teilzunehmen sollte möglichst jährlich stattfinden.

komin: Abklärung mit BBZ Pfäffikon zur Koordination von Integrations- mit Einbürgerungskursen.

*IAS:*

Neu soll in Betracht gezogen werden ein Angebot für FL/VA zu organisieren, wenn die Ablösung der wirtschaftlichen Sozialhilfe bevorsteht und vollzogen wurde. Anbieter (evtl. komin) eines solchen «Ablösungs-Moduls» ist zu definieren.

5. Optional: Welche bisher noch nicht umgesetzten Empfehlungen aus der SEM Rückmeldung zur IAS-Eingabe gedenkt der Kanton im Rahmen des KIP 2<sup>bis</sup> anzugehen/umzusetzen?

## 2.2. Beratung

1. Was sind die wichtigsten Ergebnisse/Erkenntnisse im Förderbereich Beratung aus der Umsetzung des KIP 2 (2018- 2021) sowie der IAS (2019- 2021)?

Beratung bleibt ein wichtiger Bestandteil der Aufgaben von komin, auch wenn im Jahr 2020 ein bedeutender Rückgang zu den Beratungsgesprächen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen war.

2. Was sind die wichtigsten Ergebnisse/Erkenntnisse in Bezug auf die Beratung/Begleitung von VA/FL (Fallführung, Umsetzung Konzept IAS)?

Bei der Durchgehenden Fallführung ist sicher die Feststellung entscheidend, dass die Asylbetreuenden der Gemeinden wiederholt und mehrfach für die Beratung unterstützt und weitergebildet werden müssen. Dies ist die grösste und wichtigste Aufgabe in Bezug auf die IAS fürs KIP 2<sup>bis</sup>.

3. Was sind die wichtigsten Ergebnisse/Erkenntnisse in Bezug auf die Potenzialabklärungen bei VA/FL?

Bis eine ressourcenorientierte Beratung richtig ausgestaltet ist, ist ein Paradigmenwechsel in der Sozialhilfe allgemein (nicht nur im Kanton Schwyz) notwendig. Der «Capability Approach» bietet dazu gute Anhaltspunkte.

Die Potenzialabklärung soll sukzessive gestaltet werden; da diese immer auch die aktuelle psychologische Phase, in der sich VA/FL befinden, in Betracht ziehen muss.

Dass daher dies in allen Phasen der durchgehenden Fallführung (Phase I: DGZ; Phase II: Gemeinde und Integrationswoche; Phase III: Start beim Job Coaching, Berufsberatung) immer wieder aufgenommen und weiterentwickelt wird, ist als grosses Plus zu bewerten.

Nach wie vor gilt die Erkenntnis, dass eine Schnupperlehre als Potenzial- und Eignungsabklärung, bei der Realisierung eines gangbaren Weges, die entscheidende Massnahme ist, da sie die Möglichkeit im ersten Arbeitsmarkt eröffnet.

4. Welche Massnahmen werden aus welchen Gründen im KIP 2<sup>bis</sup> nicht mehr weitergeführt?

Keine.

5. Welche Massnahmen sollen im Förderbereich Beratung in der bisherigen oder in angepasster Form im KIP 2<sup>bis</sup> weitergeführt werden?

Alle; insbesondere soll die Weiterbildung der Asylbetreuenden in den Gemeinden ein Schwerpunkt bilden.

6. Welche Massnahmen sollen im KIP 2<sup>bis</sup> neu ergriffen werden?

Stärkere Einbezug der Stellen zuständig für die durchgehende Fallführung in der Integrationswoche, inkl. Rückmeldungen an dieselben aus derselben.

7. Optional: Welche bisher noch nicht umgesetzten Empfehlungen aus der SEM Rückmeldung zur IAS-Eingabe gedenkt der Kanton im Rahmen des KIP 2<sup>bis</sup> anzugehen/umzusetzen?

Die Regionalisierung von Beratungsstellen wird für kleine Gemeinden weiterverfolgt. Allerdings liegt diese in der Kompetenz der Gemeinde. Es gibt aber kleine Gemeinde die den Beratungsauftrag an eine grössere übergeben könnten. Diese Strategie wird die Abt. Integration in spezifischen Fällen vorantreiben.

Die Empfehlung E-2, wo noch nicht umgesetzt, wird dahingehend aufgenommen, dass der Prozess der Potenzialabklärung auch mit dem vorgegebenen Instrumentarium im Rahmen der IIZ entwickelt, immer wieder überprüft und weiterentwickelt wird.

### 2.3. Schutz vor Diskriminierung

1. Was sind die wichtigsten Ergebnisse/Erkenntnisse im Förderbereich Diskriminierungsschutz aus der Umsetzung des KIP 2 (2018-2021) sowie der IAS (2019-2021)?

Nach wie vor bildet die Sensibilisierungsarbeit die grosse Herausforderung: Wie soll das Thema angegangen werden? Die möglicherweise betroffenen Zielgruppen wurden auf das Beratungsangebot aufmerksam gemacht (innerhalb von Deutschkursen, Förderklassen, IBA). Die Beratungsfälle bei komin blieben relativ konstant bei 4-5 Fällen pro Jahr.

2. Welche Massnahmen werden aus welchen Gründen im KIP 2<sup>bis</sup> nicht mehr weitergeführt?

Die Leistungsvereinbarung mit der AOZ «Diskriminierungsschutz Kanton Schwyz», abgeschlossen im August 2019, war bis Ende 2021 befristet und wird nicht erneuert. Es kann davon ausgegangen werden, dass innerhalb von komin der nötige Kompetenzaufbau für die Beratung in Fragen des Diskriminierungsschutzes stattgefunden hat. Allerdings werden wesentliche Massnahmen – wie das «Lernen am Fall» - über die Geschäftsstelle Diskriminierungsschutz, im Rahmen der ZFI, weitergeführt. Bei Bedarf auf eine Rückberatung bei komplexen Fällen, soll komin diese je nach Fall bei Expertinnen und Experten im entsprechenden Bereich einholen.

3. Welche Massnahmen sollen im Förderbereich Diskriminierungsschutz in der bisherigen oder in angepasster Form im KIP 2<sup>bis</sup> weitergeführt werden?

Weiterführung des Beratungsangebotes durch komin, sowie die Zusammenarbeit im Rahmen der ZFI. Letztere wird durch die Leistungsvereinbarung zur Geschäftsstelle Diskriminierungsschutz sichergestellt.

4. Welche Massnahmen sollen im KIP 2<sup>bis</sup> neu ergriffen werden?

Neu soll v.a. Sensibilisierung mit Bezug zur «Institutionelle Öffnung» vorangetrieben werden. Die Roadmap der Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB) bietet dazu eine gute Gelegenheit das Thema an entsprechende Verwaltungsstellen zu adressieren. Erste Kontakte mit Personalamt des Kantons und dem vszgb haben diesbezüglich stattgefunden.

Neu sollen auch Initiativen, die sich explizit dem Thema widmen, nach Eingabe eines Gesuchs und unter Begleitung von komin finanziell unterstützt werden.

### 2.4. Sprache

1. Was sind die wichtigsten Ergebnisse/Erkenntnisse im Förderbereich Sprache aus der Umsetzung des KIP 2 (2018-2021) sowie der IAS (2019-2021)?

Als wichtigste Erkenntnis ist die Tatsache zu erwähnen, dass statusbedingte Kurse keinen Sinn machen. Hinzu kommt, dass mit rückgängigen Zuweisungszahlen aus dem Asylbereich, nun mehr die Möglichkeit besteht, dass Personen aus dem Ausländerbereich das intensive Deutschkursprogramm besuchen können, und sollen. Die Durchmischung wird von allen Beteiligten als äusserst gewinnbringend wahrgenommen. Gerade die Ergänzungskurse sollen – via Beratung durch komin – von spät zugewanderte Jugendlichen und jungen Erwachsenen genutzt werden.

Bei den niederschweligen Kursen der Gemeinden hat sich fide als Richtlinie durchgesetzt. Die meisten Kursleitenden haben die Weiterbildungsmodule besucht. Neu bietet komin den fide-Test an (<http://www.kom-in.ch/fide-test/index.html>). Auch wenn im 2020 die Anzahl Lektionen bei den Gemeinde-Kursen im Vergleich zum Vorjahr rückläufig war, ist doch seit 2016 eine Zunahme von 30% zu verzeichnen. Diese ist v.a. auf die Vereinheitlichung des Angebotes im Talkessel von Schwyz sowie in der March durch komin zurückzuführen.

2. Was sind die wichtigsten Ergebnisse/Erkenntnisse in Bezug auf die Sprachförderung von N (frühzeitige Sprachförderung)?

Das wichtigste Vorhaben, die Deutschkurse für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge, in ein gemeinsames Programm zusammenzufassen, ist in Folge des Submissionsverfahren vollzogen worden. Die frühe Sprachförderung von Asylsuchenden, die im Kanton Schwyz seit Jahren Realität ist, und über die Abteilung Asylwesen abgewickelt wurde, findet somit in einem einheitlich gestalteten Programm mit anderen Teilnehmenden statt.

3. Welche Massnahmen werden aus welchen Gründen im KIP 2<sup>bis</sup> nicht mehr weitergeführt?

Neu wird die Caritas Schweiz keine niederschwelligen Deutschkurse anbieten (ab August 2021; zuständig dafür war die Abt. Asylwesen). Alle Kurse werden ab August 2021 durch das Programm «Deutschkurse Plus Kanton Schwyz» abgedeckt. Da diese erst mit der IAS ins Zielraster des KIP Eingang gefunden haben, ist dies nicht als nicht weitergeführte Massnahme zu betrachten; sondern eher das Aufgehen des Angebots in das Gesamtangebot «Deutschkurse Plus Kanton Schwyz».

4. Welche Massnahmen sollen im Förderbereich Sprache in der bisherigen oder in angepasster Form im KIP 2<sup>bis</sup> weitergeführt werden?

Die doppelte Strategie, niederschwellige Deutschkurse der Gemeinden, intensives Deutschkursprogramm des Kantons, hat sich bewährt.

Bei den letzteren entwickelt sich und bewährt sich das individuelle Learncoaching (siehe Leistungsauftrag an AOZ).

5. Welche Massnahmen sollen im KIP 2<sup>bis</sup> neu ergriffen werden?

In erster Linie – und da besteht ein Auftrag – soll AOZ dafür besorgt sein, dass TN auch aus dem Ausländerbereich allgemein vermehrt noch auf das Angebot «Deutschkurse Plus» aufmerksam gemacht werden.

komin arbeitet bezüglich Zuweisung von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen eng mit der AOZ zusammen. Eine Verbindung besteht diesbezüglich auch zum Angebot «Erstinformation von neu zuziehenden Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Schwyz», und somit zu den Einwohnerämtern (siehe oben).

Niederschwellige Deutschkurse der Gemeinden: Das Finanzierungsmodell (Kostenberechnung Beitrag pro Lektion) hat sich bewährt, ist gerecht und ermöglicht weiterhin, dass die Kurskosten für die TN erschwinglich sind. Ziel ist, dass bis Ende der KIP 2<sup>bis</sup> Periode mindestens 70% der Kursleitenden das Zertifikat «Sprachkursleitende im Integrationsbereich» erlangt haben und 100% mindestens 2 Module absolviert haben. Ebenfalls organisiert die Abt. Integration jährlich eine Austauschsituation mit den Verantwortlichen der Angebote zum Austausch und zur Qualitätssicherung.

6. Optional: Welche bisher noch nicht umgesetzte Empfehlungen aus der SEM Rückmeldung zur IAS-Eingabe gedenkt der Kanton im Rahmen des KIP 2<sup>bis</sup> anzugehen/umzusetzen?

## 2.5. **Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit**

1. Was sind die wichtigsten Ergebnisse/Erkenntnisse im Förderbereich Arbeitsmarktfähigkeit aus der Umsetzung des KIP 2 (2018-2021) sowie der IAS (2019-2021)?

Der Auf- und Ausbau der Massnahmen zur Arbeitsmarktfähigkeit von FL/VA wurde seit 2014 kontinuierlich und systematisch verfolgt. Dabei setzte der Kanton zielstrebig auf das Erlangen einer beruflichen Grundbildung. Das Job Coaching ist eine nicht zu unterschätzende Massnahme und die Stellenprozente wurde jährlich ausgebaut.

2. Welche Massnahmen werden aus welchen Gründen im KIP 2<sup>bis</sup> nicht mehr weitergeführt?

Im Wesentlichen werden alle Massnahmen weitergeführt. Die Förderklassen, wie sie im Umsetzungskonzept zur IAS beschreiben sind, wurden mit den intensiven Deutschkursen verbunden.

Das Format «Förderklasse» wird neu in «Ergänzungskurse Grundkompetenzen» umbenannt (inhaltlich keine Änderung).

3. Welche Massnahmen sollen im Förderbereich Arbeitsmarktfähigkeit in der bisherigen oder in angepasster Form im KIP 2<sup>bis</sup> weitergeführt werden?

Siehe Zielraster.

4. Welche Massnahmen sollen im KIP 2<sup>bis</sup> neu ergriffen werden?

Neu sollen sich die bestehenden Massnahmen noch vermehrt nicht nur exklusiv auf das Zielpublikum VA/FL konzentrieren. In Zusammenarbeit mit den Coaches der RAV, den Coaches und Sozialarbeitenden der Gemeinden, sollen Gefässe, wie die Ergänzungskurse Grundkompetenzen (bis anhin Förderklassen genannt), das IBA 21plus, auch für Personen offenstehen, die von denselben begleitet werden.

Im Austausch mit dem Amt für Berufsbildung, ist die Nachhilfe mit der Fachlichen individuellen Begleitung (FiB für EBA Lernende) noch systematischer abzustimmen.

Ebenfalls ist das neue Angebot des Amtes für Berufsbildung «Grundkompetenzen», Vorbereitungskurse für eine Nachholbildung, als Bestandteil dafür einzubeziehen, das Ziel, dass möglichst viele eine berufliche Grundbildung absolvieren, zu erreichen. Dies betrifft v.a. den Bereich Beratung (komin, Sozialämter der Gemeinden).

Neu wird explizit erwähnt, was bereits so gehandhabt wurde, dass hochbegabten Jugendlichen der Zugang zu einem universitären Studium ermöglicht wird.

5. Was sind die wichtigsten Ergebnisse/Erkenntnisse in Bezug auf die Ausbildungsfähigkeit (Vorbereitung auf eine berufliche Grundbildung oder andere Bildungswege) von VA/FL?

Banal, aber immer wieder wahr, ist die Feststellung, dass die Sprache die Grundlage für eine Ausbildung ist. Tendenziös muss noch vermehrt auch in der Bildung ressourcenorientiert gearbeitet werden. Anpassungen diesbezüglich wurden im überarbeiteten «IBA 21plus» Konzept festgehalten (siehe auch oben, «Capability Approach»).

6. Was sind die wichtigsten Ergebnisse/Erkenntnisse in Bezug auf die Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit von VA/FL?

Wichtig ist die Erkenntnis, dass in der Regel die meisten eine gute Begleitung und zusätzliche Nachhilfe benötigen um das Ziel eine Lehre abzuschliessen erreichen können. Dazu ist festzuhalten, dass FiB in der Regel den Bedarf nicht abdeckt (abgesehen davon, dass dieses nur für EBA-Lernende in Anspruch genommen werden kann).

7. Optional: Welche bisher noch nicht umgesetzte Empfehlungen aus der SEM Rückmeldung zur IAS-Eingabe gedenkt der Kanton im Rahmen des KIP 2<sup>bis</sup> anzugehen/umzusetzen.

Die Empfehlung E-2

## 2.6. Frühe Förderung

1. Was sind die wichtigsten Ergebnisse/Erkenntnisse im Förderbereich Frühe Kindheit aus der Umsetzung des KIP 2 (2018-2021) sowie der IAS (2019-2021)?

Die Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung füllen viele Lücken, die aufgrund fehlender kantonaler Kompetenz bei der frühkindlichen Förderung bestehen. Die Ausgangslage ist daher von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedlich. Mit der Antwort des Regierungsrates auf verschiedenen politische Vorstösse einen Bericht zur sprachlichen Frühförderung von Kindern im Vorschulalter zu bearbeiten, besteht nun die Möglichkeit hier Fortschritte zu machen. Beauftragt zur Erarbeitung eines Konzeptes ist das Amt für Volksschulen, unterstützt durch das Amt für Gesundheit und Soziales (Departement des Innern) und das Amt für Migration, Abt. Integration

(siehe oben Ziff. 1., 1.5.). Die Projektsteuerung liegt bei den Departementsvorstehern (Departement des Innern, Bildung und Volkswirtschaft).

2. Welche Massnahmen werden aus welchen Gründen im KIP 2<sup>bis</sup> nicht mehr weitergeführt?

Keine.

3. Welche Massnahmen sollen im Förderbereich Frühe Kindheit in der bisherigen oder in angepasster Form im KIP 2<sup>bis</sup> weitergeführt werden?

Siehe Zielraster. Die bis anhin drei-spurige Strategie (Eltern, Kinder, Spielgruppen-, Kita-Leiterinnen) wird weitergeführt:

- Bildung der fremdsprachigen Eltern (durch Inputveranstaltungen der Mütter- und Väterberatung, femmeTische und Männerrunden der komin);
- Sprachfördernde Kinderbetreuung während Deutschkursen und Integrationsmassnahmen der Eltern;
- Mütter- und Väterberatung mit Dolmetscheinsätzen; es wird nach Lösungen gesucht, wie die Einsätze ab 2023 durch die Regelstruktur vergütet werden;
- Kostenbeteiligung an Weiterbildung in integrationsrelevanten Kompetenzen von Spielgruppenleiterinnen; Kita-Betreuenden und Tagesfamilien.

4. Welche Massnahmen sollen im KIP 2<sup>bis</sup> neu ergriffen werden?

Einerseits soll durch eine Kostenbeteiligung an den Kinderbetreuungsangeboten der Gemeinden sichergestellt werden, dass die Eltern den Integrationsmassnahmen folgen können und die Kinder sprachlich gefördert werden.

Andererseits ist davon auszugehen, dass aus der Konzeptarbeit des AVS, AGS und AFM Vorschläge von Massnahmen zu erwarten sind, die ergriffen werden können.

5. Optional: Welche bisher noch nicht umgesetzte Empfehlungen aus der SEM Rückmeldung zur IAS-Eingabe gedenkt der Kanton im Rahmen des KIP 2<sup>bis</sup> anzugehen/umzusetzen

## **2.7. Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln**

1. Was sind die wichtigsten Ergebnisse/Erkenntnisse im Förderbereich interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln aus der Umsetzung des KIP 2 (2018-2021) sowie der IAS (2019-2021)?

Die Zentralschweizer Zusammenarbeit bei der Vermittlung von Dolmetscheinsätzen hat sich über die Jahre bewährt und wird weitergeführt. komin hat im Konzept «MigraNetz» die Aufgabe bezüglich Schlüsselpersonen, interkulturellen Dolmetschenden und IntegrationsbegleiterInnen geklärt (<http://www.kom-in.ch/schluesselpersonen/index.html>).

2. Welche Massnahmen werden aus welchen Gründen im KIP 2<sup>bis</sup> nicht mehr weitergeführt?

Keine.

3. Welche Massnahmen sollen im Förderbereich interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln in der bisherigen oder in angepasster Form im KIP 2<sup>bis</sup> weitergeführt werden?

Zusammenarbeit mit Dolmetschdienst Zentralschweiz.

4. Welche Massnahmen sollen im KIP 2<sup>bis</sup> neu ergriffen werden?

Der Ansatz «IntegrationsbegleiterInnen» von komin sollte weiterverfolgt werden; insbesondere auch was die Begleitung von psychisch belasteten Migrantinnen und Migranten, VA/FL betrifft.

## 2.8. Zusammenleben

1. Was sind die wichtigsten Ergebnisse/Erkenntnisse im Förderbereich Zusammenleben aus der Umsetzung des KIP 2 (2018-2021) sowie der IAS (2019-2021)?

Die Miteinand-Gruppierungen sind infolge der «Flüchtlingswelle» der Jahre 2014/15 entstanden und existieren immer noch. Allerdings hat sich der Schwerpunkt der Arbeit mit Geflüchteten dahingehend verschoben, dass nun v.a. individuell bei der Ausbildung unterstützt wird.

Als Erkenntnis ist ebenfalls festzuhalten, dass es ausserhalb dieses Kreises von Personen, keine Initiativen gab, die für die eine aktive und bewusste Integration finanzielle Unterstützung des Staats angefragt haben. Auch ist davon auszugehen, dass der Kontakt mit der einheimischen Bevölkerung ohne das Integrationslabel passiert.

Das Beschäftigungsprogramm (BP) der Caritas Schweiz (im Auftrag der Abt. Asyl) muss beides, konzeptionell als Bestandteil einer sozialen Integration, neu überdacht und mit einem Zertifikat für die Teilnehmenden als Hilfe in den Arbeitsmarkt konzipiert werden.

Wichtig ist ebenfalls die Erkenntnis, dass bis anhin «soziale Integration» nicht Bestandteil sozialhilfrechtlichen Handels war und ist. Es gibt dazu keine Korrelation in den SKOS Richtlinien. Mit der IAS – und insbesondere für Personen, deren soziale Integration im Vordergrund liegt – ergibt dies ein neues Aufgabenfeld für die Sozialämter. Dieses ist noch zu konzipieren.

2. Welche Massnahmen werden aus welchen Gründen im KIP 2<sup>bis</sup> nicht mehr weitergeführt?

Keine.

3. Welche Massnahmen sollen im Förderbereich Zusammenleben in der bisherigen oder in angepasster Form im KIP 2<sup>bis</sup> weitergeführt werden?

Unterstützung von Initiativen, die Verständigung und das friedliche Zusammenleben der Kulturen fördern.

Ebenfalls soll der Jahresanlass für Freiwillige im Asylbereich weiter jährlich stattfinden; und ebenfalls die Bewirtschaftung der [www.freiwillige-asylbereich-sz.ch](http://www.freiwillige-asylbereich-sz.ch)

Die Abt. Integration erarbeitet ein Papier zur Aufgabe der «sozialen Integration» zuhanden der Fürsorgebehörden und Asylbetreuenden der Gemeinden.

4. Welche Massnahmen sollen im KIP 2<sup>bis</sup> neu ergriffen werden?

Die Gemeinden und Vereine via komin können Beträge für Veranstaltungen die zur sozialen Integration dienen und für eine Zielgruppe besonders nützlich sind (wie z. B. Schwimmkurse für Frauen u. a.) Anträge für eine Kostenbeteiligung von maximal Fr. 5000. - an die Abt. Integration stellen.

5. Optional: Welche bisher noch nicht umgesetzte Empfehlungen aus der SEM Rückmeldung zur IAS-Eingabe gedenkt der Kanton im Rahmen des KIP 2<sup>bis</sup> anzugehen/umzusetzen